

Landkreis Märkisch-Oderland/JobCenter Märkisch-Oderland

Bundestag und Bundesrat haben am 25.02.2011 das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen verabschiedet. Ein Bestandteil hiervon ist das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche. Hierzu zählen die unten aufgeführten Bereiche:

Welche Kinder können einen Antrag stellen?

Eltern bzw. Kinder, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Anspruch auf die unten genannten Leistungen.

Wo ist eine Antragstellung möglich?

Der Landkreis Märkisch-Oderland arbeitet mit Hochdruck an einer Regelung für die Zuständigkeit der Antragsbearbeitung. Bis auf Weiteres nehmen der Landkreis und das JobCenter die Anträge entgegen und reichen diese, nach endgültiger Klärung, an die dann zuständige Stelle weiter.

Termin: Um für bestimmte Antragsarten eine rückwirkende Antragstellung ab 01.01.2011 zu sichern, ist es notwendig, formlose Anträge bis zum 30.04.2011 einzureichen.

<p>1. Eintägige Schul- und Kitaausflüge</p> <p><u>Leistungsumfang:</u> Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen</p> <p><u>Voraussetzung:</u> Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildenden Schule</p> <p><u>Antrag:</u> formelle Antragstellung mit Kostennachweis</p> <p><u>Leistung:</u> Direktzahlung an den Anbieter</p>
<p>2. Mehrtägige Klassenfahrten</p> <p><u>Leistungsumfang:</u> Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen</p> <p><u>Voraussetzung:</u> Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule</p> <p><u>Antrag:</u> formelle Antragstellung mit Kostennachweis</p> <p><u>Leistung:</u> Direktzahlung an den Anbieter</p>
<p>3. Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf</p> <p><u>Leistungsumfang:</u> zu Beginn des Schuljahres (August 2011) 70,00 € sowie zum Halbjahr (Februar 2012) 30,00 €</p> <p><u>Voraussetzung:</u> Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule</p> <p><u>Antrag:</u> keine gesonderte Antragstellung notwendig</p> <p><u>Leistung:</u> Direktzahlung an den Leistungsempfänger</p>

4. Schülerbeförderung (ab Schuljahr 2011/2012)

Leistungsumfang:
Übernahme des ausgewiesenen Eigenanteils für notwendige Fahrtkosten laut Satzung

Voraussetzung:
Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule

**Hinweise des Landkreises und
JobCenters Märkisch-Oderland
zum Bildungs- und
Teilhabepaket**



jobcenter
Märkisch-Oderland

**Über die Inhalte der
Gesetzesänderung werden Sie
umfassend durch den Landkreis
bzw. das JobCenter
Märkisch-Oderland informiert**

<p>5. Lernförderung zur Erreichung des gefährdeten Lernzieles</p> <p><u>Leistungsumfang:</u> Übernahme der angemessenen Aufwendungen zur Erreichung der wesentlichen Lernziele</p> <p><u>Voraussetzung:</u> Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule und nachgewiesene Notwendigkeit der Lernförderung</p> <p><u>Antrag:</u> formelle Antragstellung mit Bestätigung der Schule</p> <p><u>Leistung:</u> Direktzahlung an den Anbieter</p>
<p>6. Mittagsverpflegung</p> <p><u>Leistungsumfang:</u> Essengeldbeitrag abzüglich Eigenanteil pro Mahlzeit</p> <p><u>Voraussetzung:</u> Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildenden Schule</p> <p><u>Antrag:</u> formelle Antragstellung</p> <p><u>Leistung:</u> Direktzahlung an den Anbieter bzw. Träger</p>
<p>7. Soziale und kulturelle Teilhabe - soll die Mitgliedschaft in Musik-, Sport- und Kulturvereinen ermöglichen</p> <p><u>Leistungsumfang:</u> bis 10,00 € /Monat</p> <p><u>Voraussetzung:</u> Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p><u>Antrag:</u> formelle Antragstellung mit Nachweis der Mitgliedschaft/Aktivität</p> <p><u>Leistung:</u> Direktzahlung an den Anbieter</p>